

Heimordnung

Allgemeines

Die Heimleitung legt Wert auf respektvollen Umgang und auf ein gutes Miteinander. Wir erwarten von den Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen Verantwortungsbewusstsein, Ehrlichkeit, Pflichtbewusstsein sowie Höflichkeit. Eine Gemeinschaft bedarf der gegenseitigen Abstimmung und muss gepflegt werden. Nur dadurch ist es möglich, dass ein gutes Zusammenleben stattfinden kann. Wir bieten ein Mal im Semester eine Lagebesprechung an, in dem das pädagogische Team mit den HeimbewohnerInnen erhebt, was im Heim gut läuft und was verändert werden soll.

Benehmen

Gutes Benehmen wird erwartet. Das Verhalten in der Öffentlichkeit ist sowohl für das Image des SchülerInnenheim Malserhof als auch für die Sportoberschule Mals wichtig.

Tagesablauf

Der Tagesablauf wird flexibel an die Bedürfnisse der SchülerInnen im Hinblick an die unterschiedlichen Schul- und Trainingszeiten, als auch an andere schulischen Veranstaltungen und Wettkämpfe angepasst.

Verpflegung

Im SchülerInnenheim Malserhof werden Frühstück, Mittag – und Abendessen angeboten. Die Mahlzeiten werden gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Das Küchenteam legt Wert auf eine ausgewogene Ernährung und verwendet frische, regionale und saisonale Produkte. Es ist wichtig, Allergien und Unverträglichkeiten der Heimleitung mitzuteilen, damit sie im Menüplan berücksichtigt werden können. Der wöchentliche Menüplan wird auf www.vi-so.org veröffentlicht. Die HeimbewohnerInnen müssen sich für die einzelnen Mahlzeiten in die Essensliste an der Infotafel eintragen. Jene HeimbewohnerInnen die sich nicht eintragen, werden bei der Essensausgabe nicht berücksichtigt.

Für HeimbewohnerInnen die an schulischen Veranstaltungen, Trainings und Wettkämpfen an den Wochenenden teilnehmen bleibt das SchülerInnenheim Malserhof geöffnet.

Das Frühstücksbuffet gibt es ab 6.45 Uhr. Es besteht die Möglichkeit eine Jause mitzunehmen. Das Mittagessen erfolgt um 13.00 Uhr, das Abendessen um 18.30 Uhr. Falls die HeimbewohnerInnen aufgrund von Trainings- und Wettkämpfen nicht an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen können erhalten sie Lunchpakete. Die HeimbewohnerInnen sind verpflichtet nach dem Essen die Tische abzuräumen, Teller auf das Buffet zu stellen, Besteck, Gläser, benutzte Servietten und Essensreste in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu geben.

Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr.

Studium

Das Studium erfolgt in Kleingruppen und bietet die Möglichkeit sich mit den Lerninhalten auseinander zu setzen und findet für alle Klassen von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt.

Ausgang

Minderjährige HeimbewohnerInnen müssen bis 21.30 Uhr im Heim sein. Sind die HeimbewohnerInnen zur vorgegebenen Zeit nicht im Zimmer, werden unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigte verständigt. HeimbewohnerInnen über 18 Jahren sind gebeten, die Heimleitung zu informieren, wenn sie später kommen oder dem Heim fernbleiben. Unerlaubtes Entfernen über Fenster, Türen und Balkone ist nicht gestattet.

Ausgehen

Folgende Regelungen wurden festgelegt:

- HeimbewohnerInnen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, erhalten nach Absprache mit der Heimleitung einen Schlüssel. Die Verantwortung tragen die HeimbewohnerInnen und die Eltern.
- HeimbewohnerInnen, welche 17 Jahre alt sind, dürfen mit schriftlicher Erlaubnis (siehe beiliegendes Formular) der Eltern, sowie nach Absprache mit der Heimleitung alle zwei Monate ausgehen. Die Verantwortung tragen die Eltern und die HeimbewohnerInnen.
- HeimbewohnerInnen, welche 16 Jahre alt sind dürfen einmal pro Semester ausgehen. Dies erfolgt nur mit schriftlicher Erlaubnis (siehe beiliegendes Formular) der Eltern. Die Verantwortung tragen die Eltern und die HeimbewohnerInnen.

Internet & Infotafel

Das SchülerInnenheim Malserhof verfügt über WLAN, welches während und nach dem Studium im Speisesaal benutzt werden kann. Im Eingangsbereich befindet sich eine Infotafel. Hier können Informationen über den Menüplan und andere wichtige Informationen eingesehen werden. Anweisungen der Heimleitung an der Infotafel sind verbindlich.

Anreise

Die Anreise der HeimbewohnerInnen erfolgt jeweils am Abend vor Schulbeginn bis 22.00 Uhr. Jene HeimbewohnerInnen welche am Anreisetag später oder erst am darauffolgenden Tag anreisen, müssen dies der Heimleitung rechtzeitig mitteilen.

Fahrzeuge

Die HeimbewohnerInnen können mit dem eigenen Fahrzeug anreisen. Die HeimbewohnerInnen übernehmen die volle Verantwortung. Für eventuelle Beschädigungen der Fahrzeuge wird von Seiten des SchülerInnenheims Malserhof keine Haftung übernommen.

Besuche

Besucher und Besucherinnen sind willkommen. Die Gäste sind verpflichtet sich an die Heimordnung zu halten und müssen das Heim bis spätestens 18.30 Uhr verlassen. Übernachtungsgäste sind nicht erlaubt.

Abmelden

Die Eltern werden gebeten, das Fernbleiben vom Heim rechtzeitig, entweder telefonisch oder schriftlich, der Heimleitung mitzuteilen. Außerdem ist es notwendig das Fernbleiben vom Heim auch am Sonntagabend zu entschuldigen.

Allgemeine Zimmer-und Hausregeln

Alle HeimbewohnerInnen werden gebeten, in den Zimmern und im gesamten Haus auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Mit den Einrichtungsgegenständen ist schonend umzugehen. Die HeimbewohnerInnen sind verantwortlich für die Einrichtung. Für mutwillige Beschädigungen haften in erster Linie die VerursacherInnen. Sollte die/der Verantwortliche nicht festgestellt werden können, werden die Kosten allen HeimbewohnerInnen angelastet. Schäden müssen sofort gemeldet werden. Sobald von der Heimleitung Schäden festgestellt werden, die der/die HeimbewohnerIn zu verantworten hat, werden diese den Eltern/Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Kissen, Betten, Bettwäsche und Matratzenschoner müssen von den HeimbewohnerInnen mitgebracht werden, Hand-und Badetücher werden zur Verfügung gestellt und zwei Mal wöchentlich gewechselt. Die Zimmer werden in Anwesenheit der SchülerInnen vom pädagogischen Team kontrolliert. Diese werden zwei Mal wöchentlich gereinigt, um dies zu gewährleisten müssen die Zimmer in Ordnung gehalten werden. Bei Nichtbeachtung werden die HeimbewohnerInnen ermahnt und müssen die Zimmer selbst reinigen. Beim Verlassen der Zimmer müssen Licht, Radio und Fernseher ausgeschaltet, elektrische und elektronische Geräte ausgesteckt werden. Die Zimmerschlüssel werden auf den Namen der einzelnen HeimbewohnerInnen ausgestellt. Dafür übernehmen sie die Haftung.

Während der Nachtruhe dürfen die Zimmertüren nicht abgeschlossen werden.

Feuerwerk-und Knallkörper sowie Kerzen sind nicht erlaubt.

Fahrräder, Ski, Rodeln und Snowboards müssen in die dafür vorgesehen Räume abgestellt werden.

Elektrogeräte

Elektrogeräte wie zum Beispiel Handy, Laptop, Tablett, Fernseher und Spielekonsolen dürfen mitgebracht werden. Haushaltsgeräte wie zum Beispiel Wasserkocher, Mikrowelle, Toaster, Kaffeemaschinen, Kleinkühlschränke sind nicht erlaubt.

Krankheit

Erkrankungen sind zu melden. Das pädagogische Team informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten, stimmt die zu treffenden Maßnahmen ab, verabreicht aber keine Medikamente. Die Heimleitung übernimmt die Krankmeldung an die Schule. Die HeimbewohnerInnen müssen sich daher bis 7 Uhr bei der Heimleitung krankmelden. Falls die HeimbewohnerInnen den Unterricht vorzeitig verlassen, müssen sie dies dem Sekretariat mitteilen. Das Sekretariat macht die Mitteilung an das Heim. Erst dann dürfen die HeimbewohnerInnen sich im Heim aufhalten.

Vertretung

Die HeimbewohnerInnen wählen zu Beginn des Schuljahrs einen Heimsprecher oder eine Heimsprecherin. Die HeimbewohnerInnen haben die Möglichkeit Lob, Kritik, Anregungen und Wünsche mitzuteilen.

Haftung

Das persönliche Eigentum ist zu respektieren. Die Heimleitung übernimmt keine Haftung für Diebstähle und Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Sie ist ebenso von jeglicher Haftung ausgeschlossen, wenn sich der/die HeimbewohnerIn während des Heimaufenthaltes Verletzungen zuzieht.

Suchtmittel

Der Konsum und die Verwahrung von Suchtmitteln wie z.B. Alkohol, Drogen, Nikotin und Snus sind im Heim untersagt.

Nichtbeachtung der Heimordnung

Die HeimbewohnerInnen werden gebeten die Heimordnung zu befolgen.

Bei Nichtbeachtung müssen die HeimbewohnerInnen mit folgenden Konsequenzen rechnen:

1. Schriftliche Mitteilung (Verwarnung) an die Eltern/Erziehungsberechtigte
2. Schriftliche Mitteilung (Verwarnung) an die Eltern/Erziehungsberechtigte und an die Schule, sowie ein einwöchiger Ausschluss
3. Entlassung

Die Verwarnungen erlöschen nicht mit dem Schuljahr, sie gelten für die gesamte Aufenthaltszeit im Heim

Verwarnung

Eine Verwarnung spricht die Heimleitung bei folgenden Verstößen aus:

- Mehrfachen Verstößen gegen die Heimordnung
- Unerlaubtes Entfernen über Fenster, Türen und Balkone.
- Schlechtes Benehmen, sowie mangelnder Respekt den Verantwortlichen, dem Personal und den MitbewohnerInnen gegenüber.
- Wiederholte Ruhestörung während der Nachtruhe.
- Wiederholte Vernachlässigung der Ordnung und Sauberkeit.
- Alkohol- und Drogenbesitz bzw. Konsum
- Eigentumsdelikte

Entlassung

- Sofortige Entlassung erfolgt bei Gewaltanwendung und Mobbing.
- Sofortige Entlassung erfolgt bei Nichteinhaltung der Zahlungspflichten.

Die Entlassung erfolgt durch schriftliche fristlose Kündigung des Heimvertrags. Die Heimkosten sind für weitere zwei Monate in voller Höhe zu entrichten.

DDr. Juliane Stocker

(pädagogische Leitung)

juliane.stocker@vi-so.org

Nadia Zerzer

(Verwaltungsleitung)

nadia.zerzer@vi-so.org

Tel.: 0473 831551

Handy: 333 5608876